



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
kd-rechtsabteilung@fedpol.admin.ch

Appenzell, 18. August 2022

Bundesgesetz über die Bearbeitung von Flugpassagierdaten zur Bekämpfung von terroristischen und anderen schweren Straftaten Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben, mit welchem Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Bundesgesetz über die Bearbeitung von Flugpassagierdaten zur Bekämpfung von terroristischen und anderen schweren Straftaten zukommen liessen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie ist mit der Vorlage grundsätzlich einverstanden.

Sie macht darauf aufmerksam, dass der Bundesrat im Rahmen der Festlegung der weiteren Rahmenbedingungen für eine Vereinbarung mit den Kantonen über die Entsendung von Mitarbeitenden und deren Einsatz bei der PIU nach Art. 20 Abs. 5 nFPG zu berücksichtigen hat, dass der Kanton Appenzell I.Rh. aufgrund der Grösse der Kantonspolizei Appenzell I.Rh. kein Personal entsenden kann. Die Standeskommission geht weiter davon aus, dass das Urteil vom 22. Juni 2022 des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache C-817/19 im Rahmen der Vernehmlassung berücksichtigt wird.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)